



Gegenüberstellung Vereins-Haftpflichtversicherung für Kleingartenverbände und -vereine

Beitragsstabil seit 2008

Bisher	Neu ab 01.01.2025
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form. BAS 8221 07.15	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form. BAS 8221 01.24
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR BHV) mit den Teilen A, E, G und H Form. BAS 8216 07.15	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR BHV) mit dem Teil B Form. BAS 8432 01.24
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (BBR-UHV) Form. BAS 8219 07.15	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (BBR-UHV) Form. BAS 8219 01.24
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (USV) Form. BAS 8218 07.15	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (USV) Form. BAS 8218 01.24
Selbstbeteiligung bei Bearbeitungsschäden an fremden Erdleitungen, elektrischen Frei- und Oberleitungen einschließlich der sich ergebenden Folgeschäden (siehe Merkblatt Punkt 3. g) in Höhe von 20% mindestens 50,00 € höchstens 500,00 €	Selbstbeteiligung entfällt
Eigene WHG Anlage (Öltank) des VN mit einem Gesamtfassungsvermögen von höchstens 10.000 l/kg gewässerschädlicher Stoffe je Versicherungsgrundstück	Eigene Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des VN (z. B. Öltanks, Abwassertanks, Düngemittellager etc.) mit einem Gesamtfassungsvermögen von höchstens 20.000 l/kg gewässerschädlicher Stoffe je Versicherungsgrundstück
Veranstaltung von Feuerwerken, deren Kosten 150,00 € nicht überschreiten	Veranstaltung von Feuerwerken, deren Kosten 500,00 € nicht überschreiten
Ausgeschlossen sind Haftpflichtrisiken, für die besondere Haftpflichtverträge zu vereinbaren sind (z. B. WHG Tankanlagen über 10.000 l , Tierhaltung usw.)	Ausgeschlossen sind Haftpflichtrisiken, für die besondere Haftpflichtverträge zu vereinbaren sind (z. B. WHG Tankanlagen über 20.000 l , Tierhaltung usw.)